

Das Mehr infolge Linienzuwachses und höherer Veranschlagung der Leistungen von Lokomotiven und Wagen.

Tit. 12, Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände. (Regelmäßige Rücklage in den Erneuerungsfond).

Veranschlagt sind

an Ausgaben:

für Oberbau-Erneuerung	4 030 000 M	
= Betriebsmittel	2 898 700 =	
= Verwaltungskosten	1 000 =	
		Summe 6 929 700 M

an Einnahmen:

Erlös aus ausrangirtem Material	1 422 000 M	
Zinsen	360 000 =	
		Summe 1 782 000 M

mithin durch Rücklage zu decken 5 147 700 M

Würde man nun wie zeither 5 Prozent der Brutto-Einnahmen dem Erneuerungsfonds als Rücklage zufließen lassen, so würde bei 98 474 500 M dies 4 923 725 M ausmachen und dann nur 223 975 M (5 147 700 M weniger 4 923 725 M) als Fehlbetrag den Beständen des Erneuerungsfonds selbst zu entnehmen sein.

Da letzterer Ende 1894 einen Bestand von 12 154 011 M aufweist, so soll ausnahmsweise für 1896/97 nur vier Prozent der Bruttoeinnahme = 3 938 980 M eingestellt werden, wodurch aber als Fehlbedarf

223 975 M der obige Fehlbedarf bei einer Rücklage von fünf Prozent,
984 745 = das wegfällende fünfte Prozent der Bruttoeinnahme,

1 208 720 M im ganzen aus den Beständen des Erneuerungsfonds selbst entnommen werden müssen.

Die Erläuterungen begründen diesen Vorschlag damit, daß, obwohl seit 1886 alle Erneuerungen auch thatsächlich ausgeführt worden sind, das Kapital des Erneuerungsfonds doch noch um 2 099 757 M zugenommen habe.

Im Hinblick hierauf meint die Deputation, daß die Kammer mit dieser ausnahmsweise erfolgenden Maßnahme sich einverstanden erklären kann, die Deputation hofft aber, es werde schon im nächsten Etat möglich sein, wieder 5 Prozent der Bruttoeinnahmen als Rücklage für den Erneuerungsfonds einzustellen.

Der Bericht der zweiten Kammer Nr. 127 enthält auf den S. 654 bis 663 einen sehr eingehenden Vortrag des Vizepräsidenten Georgi, in welchem unter anderem angeregt beziehentlich besprochen werden: das Bedürfnis einer verstärkten Tilgung des auf die Eisenbahnen fallenden Antheils an den Staatsschulden; die eventuelle Festsetzung einer Tilgungsquote von etwa 1½ Prozent beim Eisenbahnetat; die eventuelle Fixirung des Beitrags der Eisenbahnen zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen; die Bildung eines Spezialreservefonds aus etwaigen Ueberschüssen der Ueberweisungen des Reiches an die Einzelstaaten über die Matrikularbeiträge der letzteren.

Die königliche Staatsregierung hat in ihrer — Seite 663 und 664 des Berichts Nr. 127 der zweiten Kammer abgedruckten — Rückäußerung darauf hingewiesen, daß die Ergänzung für Abgang beim Oberbau und bei den Betriebsmitteln aus dem Erneuerungsfonds stets in der Weise vor sich gehe, daß dadurch nicht nur ein Ersatz für die in Abgang gekommenen Werthe, sondern auch zugleich eine Verbesserung der betreffenden Objekte bewirkt werde. Sie hebt weiter hervor, daß in Tit. 13 des Staatshaushalts-Etats ein Betrag von 650 000 M gemeinjährig zu erheblichen Ergänzungen zc. eingestellt sei,